



Stellungnahme

**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club
Leipzig e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ADFC Leipzig nimmt zur Planung (Stand Januar 2018) der Engelsdorfer Straße von Kreisverkehr bis Hausnummer 298 wie folgt Stellung.

Die Umgestaltung des Straßenabschnitts wird für die nächsten 40, tendenziell 60 Jahre erfolgen. Die Engelsdorfer Straße sollte mit dem Umbau aufgewertet und als Ortszentrum mit besonderer Qualität gestaltet werden. Dieses Planungsziel wird hier nicht erreicht, es erfolgt lediglich die Erneuerung der alten, unzureichenden Situation.

Wir empfehlen angesichts der gravierenden Mängel der vorliegenden Planung den Entscheidungsträgerinnen und -trägern die Planung zurückzuweisen und das Verkehrs- und Tiefbauamt mit der Überarbeitung der Planung zu beauftragen.

Die Hinweise des ADFC Leipzig im Detail:

Fußverkehr

Die Gehwege sind in weiten Teilen des Planungsabschnitts nach STEP 2015 und der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu schmal. Die Mindestbreite für Gehwege im angebauten Gebiet betragen für Hauptnetzstraßen 2,50 m zzgl. 0,5m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn. Bei Breiten unter 2 m – wie hier teils geplant – ist eine Begegnung zweier Erwachsener nur mit starken Einschränkungen möglich (vgl. RASt 06, Kapitel 6.16.1).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass nach geltender Straßenverkehrsordnung radfahrende Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr den Gehweg benutzen müssen und Aufsichtspersonen die Kinder auf dem Gehweg begleiten dürfen (§2 (5) StVO).

Die Gehwege sind auch gleichzeitig **Schulwege** für das Engelsdorfer Gymnasium. D.h. es ist mit einem hohen Fußverkehrsaufkommen zu bestimmten Zeiten zu rechnen, das auf dermaßen schmalen Gehwegen nicht sicher abgewickelt werden kann.

Da das Engelsdorfer Gymnasium zwei Standorte hat, sind die Schülerinnen und Schüler auch zwischen diesen beiden Standorten unterwegs. Hierzu wäre es sinnvoll, zwischen Arthur-Winkler-Straße und Eberlestraße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Radverkehr

Die Engelsdorfer Straße ist in dem entsprechenden Abschnitt Teil des

Peterssteinweg 18
04107 Leipzig

Tel. 0341 | 22 54 03 13
Fax 0341 | 22 54 03 14
info@adfc-leipzig.de
www.adfc-leipzig.de

Öffnungszeiten:
Di. und Do. 14 – 18 Uhr

Steuernummer:
231/140/16837/K081

Bankverbindung (neu!)

Leipziger Volksbank
IBAN:
DE39860956040307228068
BIC: GENODEF1LVB

Sie erreichen uns mit
öffentlichen
Verkehrsmitteln
wie folgt:
Haltestelle Münzgasse
Linien 10, 11

qualifizierten Radnetzes für die Stadt Leipzig. Zwischen Kreisverkehr und Arthur-Winkler-Straße (Bauabschnitt 2) handelt es sich um eine innerstädtische Radverkehrsverbindung der Kategorie III (stadtteilverbindend), im Abschnitt Arthur-Winkler-Straße bis Hausnummer 298 (Bauabschnitt 1) um die Kategorie IV (ortsteilerschließend). Trotz Erlass des Oberbürgermeisters, alle radverkehrsrelevanten Planungen in der AG Rad vorzustellen, ist die vorliegende Planung nicht in der städtischen Arbeitsgemeinschaft Radverkehrsförderung (AG Rad) vorgestellt worden.

Die Verkehrsbelegung ist im Planabschnitt mit der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vereinbar.

Im Bauabschnitt 2 (Kreisverkehr bis Arthur-Winkler-Straße, 560 Kfz/h) muss jedoch die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 verringert werden, um den Belastungsbereich I gemäß ERA (Bild 7) zu erreichen und an die bestehende Tempo-30-Regelung vor dem Engelsdorfer Gymnasium anzuschließen. Es handelt sich hierbei um einen **Schulweg**. Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr müssen nach der geltenden Straßenverkehrsordnung auf der Fahrbahn fahren.

Das Fahrradparken ist im Planabschnitt nicht berücksichtigt. Weder in der Planung, noch im Sachverhalt ist das Aufstellen Leipziger Bügel erwähnt.

Im Bauabschnitt 1 (360 Kfz/h bei 50 km/h) ist Mischverkehr mit Kfz auf der Fahrbahn die zugehörige Führungsform für Radverkehr gemäß ERA (Tab. 8).

Fahrbahnen

Die Fahrbahnbreite im Bauabschnitt 2 entspricht den Vorgaben der RAS 06. Die Kurvenradien am Knoten Arthur-Winkler-Straße sind jedoch sehr üppig konzipiert und verschmälern den Gehweg arg.

Die Fahrbahnbreite im Bauabschnitt 1 ist deutlich zu breit. Das Regemaß für Haupterschließungsstraßen mit Linienbusverkehr beträgt 3,25m/Fahrstreifen. Bei geringem Nutzungsanspruch sind 3,00 m/Fahrstreifen ausreichend (RAS 06, Tab.7). Im Bauabschnitt 1 sind jedoch Fahrstreifen von weit über 4 m geplant, im Gegenzug sind die Gehwege deutlich zu schmal geplant.

Haltestelle Engelsdorf Kirche

Der Wartebereich für Fahrgäste ist hier deutlich zu gering. Der Gehweg ist geringer als 2,50m. Insbesondere nach Gottesdiensten stehen hier oftmals viele Leute und warten auf den Bus. Der Wartebereich könnte durch Verringerung der Fahrbahnbreite auf Standardmaß 3,25m/Fahrstreifen deutlich verbreitert werden und so ohne Einschränkungen für den Kfz-Verkehr die Belange der Zufußgehenden und der Fahrgäste der LVB hinreichend umgesetzt werden.

Gestaltung des öffentlichen Raumes

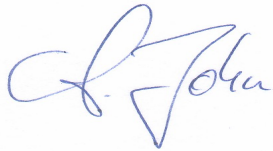
Ob ein Straßenraum als attraktiv oder unattraktiv wahrgenommen wird, hängt oftmals damit zusammen, ob es Straßenbegleitgrün gibt. Die vorliegende Planung sieht vor, dass kein einziger Straßenbaum gepflanzt wird, obwohl in allen Hauptnetzstraßen nach STEP 2015 mit dem Umbau möglichst viele Bäume gepflanzt werden sollen und auch der Luftreinhalteplan das Pflanzen von Bäumen als wichtige Maßnahme der Luftreinhaltung vorsieht. Straßenbäume sind zudem ein wichtiger Bestandteil der Leipziger Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Die Straßenbäume könnten bspw. zwischen den Parkbuchten gepflanzt werden, wie das in Leipzig sonst auch üblich ist. Werden die Fahrstreifen im Bauabschnitt 1 im Regemaß von 3,25m hergestellt, könnten die breiteren Fußwege wenigstens einseitig mit Bäumen

versehen werden.

Es ist zu prüfen, ob ggf. die Pflanzung einer Allee möglich ist.

Aufstellung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. John', is centered within a light gray rectangular box.

Alexander John

Leipzig, 04.03.2018